

SATZUNG

über

den Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard hat am 21.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund

1. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung
2. § 74 Abs. 1 und 6 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit gültigen Fassung
3. in Verbindung mit der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung

den Bebauungsplan nach §13a BauGB „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“ sowie die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“ in der Endfassung vom 21.10.2025 maßgebend.

§ 2 Bestandteile der Satzung

1. Der Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“ bestehend aus
 - Rechtsplan mit zeichnerischen Festsetzungen, Maßstab 1:2.500 vom 21.10.2025
 - Planungsrechtliche Festsetzungen vom 21.10.2025
2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“ vom 21.10.2025

Beigefügt sind

- Hinweise
- Begründung

§ 3 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Bahnhofstraße/Friedenstraße, 1. Änderung“ mit seinen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, den 18.11.2025

Harald Weschenfelder
Erster Bürgermeister-Stellvertreter